

Samsung Care+ Geräteschutzversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: Amtrust International Underwriters DAC. Eingetragener Sitz: 6-8 College Green, Dublin 2, D02 VP48, eingetragen in Irland unter der Nummer 169384, zugelassen und beaufsichtigt von der Central Bank of Ireland unter der Nummer CBI: C33525. Diese Informationen können im CBI-Register unter www.centralbank.ie eingesehen werden. Der Versicherer ist in Österreich im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs zur Ausübung des Versicherungsgeschäfts berechtigt.

Produkt: Samsung Care+ Geräteschutzversicherung

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen zum Produkt Samsung Care+ Geräteschutzversicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen zu diesem Produkt finden Sie in den Versicherungsbedingungen und im Versicherungsschein.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Geräteschutzversicherung, die Samsung Geräte je nach gewählter Deckung gegen Unfallschäden, Flüssigkeitsschäden und/oder Diebstahl schützt.



Was ist versichert?

Bis zur Höhe des Kaufpreises des versicherten Geräts (Versicherungssumme) deckt diese Versicherung

- Samsung Galaxy A & M Series, S Series, Note Series
- Samsung Galaxy Z Fold and Flip
- Samsung Tablet oder
- Samsung Wearables

wie in Ihrem Versicherungsschein als Ihr versichertes Gerät angegeben, je nach gewählter Deckung, gegen:

Samsung Care + Unfallschäden und Diebstahl (Premiumschutz):

- ✓ **Unfall- oder Flüssigkeitsschäden:** Im Falle eines Unfall- oder Flüssigkeitsschadens veranlasst der Versicherer, nach seinem Ermessen, eine Reparatur des versicherten Geräts oder stellt ein Ersatzgerät mit gleichwertiger oder im Wesentlichen ähnlicher Funktionalität zur Verfügung.
- ✓ **Diebstahl:** Im Falle eines Diebstahls stellt der Versicherer ein Ersatzgerät mit gleichwertiger oder im Wesentlichen ähnlicher Funktionalität zur Verfügung.
- ✓ **Zubehör, das zusammen mit dem versicherten Gerät erworben wurde:** Im Falle eines Unfallschadens, eines Flüssigkeitsschadens oder eines Diebstahls (je nach gewählter Deckung) sorgt der Versicherer für eine Reparatur des mitgelieferten Zubehörs oder ersetzt dieses mit Zubehör gleichwertiger oder ähnlicher Funktionalität.



Was ist nicht versichert?

In allen Fällen:

- ✗ Alle anderen Kosten, als die direkten Kosten für die Reparatur oder den Ersatz Ihres versicherten Geräts
- ✗ Unfallschäden oder Diebstahl, verursacht durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz
- ✗ Kosten, die durch die gesetzliche Gewährleistungspflicht gedeckt sind
- ✗ Schäden an externen Datenträgern (z.B. Discs, SD-Karten, etc.) und Wiederherstellungskosten von Daten auf internen/externen Datenträgern
- ✗ Der Selbstbehalt, der bei jedem Schadensfall im Rahmen dieser Versicherung zu zahlen ist

Zusätzlich im Falle eines Unfallschadens:

- ✗ Verschleiß oder kosmetische Schäden, wie Kratzer und Dellen, die die Funktionsfähigkeit des versicherten Geräts nicht beeinträchtigen
- ✗ Schäden durch nicht den Herstelleranweisungen entsprechende Bedienung des Geräts
- ✗ Schäden, die durch einen Computervirus oder infolge eines Brandes entstanden sind
- ✗ Schäden an der Software, Batterien oder SIM-Karten

Zusätzlich im Falle eines Diebstahls:

- ✗ Diebstahl aus einem Fahrzeug, es sei denn, das Auto war vollständig verschlossen, das versicherte Gerät war im Handschuhfach oder im Kofferraum verstaut und es gibt Spuren eines Einbruchs in das Fahrzeug
- ✗ Diebstahl aus einem Raum, es sei denn, der Raum war zum Zeitpunkt des Diebstahls mit einem Schloss verschlossen und für die Öffentlichkeit nicht frei zugänglich und es gibt nachweisbare Spuren eines gewaltsamen Eindringens
- ✗ Diebstahl eines unbeaufsichtigt gelassenen Geräts



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Versicherung gilt für Samsung Geräte, die zusammen mit der Versicherung neu gekauft werden oder nicht mehr als 30 Tage nach Kaufdatum für die Versicherung registriert werden.
- ! Die Versicherung deckt bis zu 2 Schadensfälle pro Jahre ab.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Ihr versichertes Gerät ist in Österreich und weltweit bis zu 60 Tage pro Auslandsaufenthalt versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Beim Abschluss des Versicherungsvertrags:

- Sie müssen den Versicherer wahrheitsgemäß und vollständig über das versicherte Risiko informieren - vor Abschluss des Versicherungsvertrages und auch während der Vertragslaufzeit.

Während der Laufzeit des Vertrages:

- Sie müssen alle fälligen Prämien rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen den Vertragsverwalter über alle Änderungen bezüglich des versicherten Geräts oder Ihrer persönlichen Daten informieren, z.B. Ihren Namen und Ihre Adresse, Ihre E-Mail-Adresse oder Ihre Kreditkartendaten.
- Sie müssen das versicherte Gerät achtsam und sorgfältig verwenden.

Im Schadensfall müssen Sie:

- unverzüglich, spätestens innerhalb von 5 Tagen, nachdem Sie davon Kenntnis erlangt haben, den Vertragsverwalter (Servify Europe B.V.) vom Eintritt des Versicherungsfalls (Unfallschaden oder Diebstahl, je nach gewählter Deckung) informieren und Ihren Anspruch gemäß den Versicherungsbedingungen geltend machen;
- bei der Untersuchung und Feststellung des Versicherungsfalls und Ihres Anspruchs mitwirken;
- alle Anweisungen des Vertragsverwalters (Servify Europe B.V.) befolgen und alle erforderlichen Informationen und Unterlagen bereitstellen;
- den Schaden gering halten;
- im Falle eines Diebstahls, den Diebstahl innerhalb von 48 Stunden, nachdem Sie davon erfahren haben, der Polizei melden und sich einen Polizeibericht ausstellen lassen.
- Sie dürfen unter keinen Umständen, ohne vorherige Zustimmung des Versicherers, eine Reparatur des versicherten Geräts selbst vornehmen oder von einem Dritten vornehmen lassen.



Wann und wie zahle ich?

Wenn Sie einen Vertrag mit monatlicher Prämienzahlung gewählt haben, müssen Sie die erste Prämie sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages und jede weitere Prämie monatlich im Voraus bezahlen. Sie müssen Mediamarkt ermächtigen, die Prämie im Namen und im Auftrag des Versicherers von Ihrem Bankkonto abzubuchen, und sicherstellen, dass am Fälligkeitstag der jeweiligen monatlichen Zahlung ausreichend Geldmittel zur Deckung der monatlichen Prämie vorhanden sind.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Deckung beginnt an dem im Versicherungsschein angegebenen Datum des Versicherungsbeginns, vorausgesetzt, Sie haben die erste Prämie rechtzeitig und vollständig gezahlt.

Die Deckung endet automatisch,

- nach 60 Monaten nach dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn, oder
- wir konnten Ihre Prämie trotz 2 Mahnungen nicht einziehen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Dieser Versicherungsvertrag wird für eine monatliche Abrechnung abgeschlossen und beginnt an dem in Ihrer Versicherungspolice angegebenen Anfangsdatum. Sie können diesen Versicherungsvertrag mit sofortiger Wirkung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen kündigen.

Allgemeine Informationen

Samsung Care+ ist eine Versicherungspolice, die das Risiko von Unfallschäden und Diebstahl in Bezug auf das versicherte Samsung-Gerät und dessen Zubehör zu den unten beschriebenen Bedingungen abdeckt.

Diese Versicherung wird von Amtrust International Underwriters DAC (nachstehend der "Versicherer" genannt) mit Sitz in 6-8 College Green, Dublin 2, D02 VP48, eingetragen in Irland unter der Nummer 169384, abgeschlossen. Der Versicherer ist von der Central Bank of Ireland zugelassen und wird von ihr unter der Nummer CBI: C33525. Diese Informationen können im CBI-Register unter www.centralbank.ie eingesehen werden.

Servify Europe BV ist eine nach niederländischem Recht gegründete Gesellschaft mit Sitz in Aert van Nesstraat 45, 3012 CA Rotterdam, Niederlande. Das Unternehmen ist bei der niederländischen Aufsichtsbehörde AFM (Niederländische Behörde für Finanzmärkte) unter der Nummer 12046728 als Versicherungsvermittler registriert (im Folgenden als "Servify Europe" oder der "Verwalter" bezeichnet).

Servify Europe handelt im Namen des Versicherers als Verwalter der Samsung Care+ Police. Der Versicherer hat Servify Europe für Verwaltungs- und Unterstützungszwecke beauftragt, unter anderem für den Einzug der Prämie und die Verwaltung der Ansprüche sowie die diesbezügliche Kommunikation mit Ihnen.

Um sicherzustellen, dass Sie die Samsung Care+ Versicherung und ihre Anwendung verstehen, empfehlen wir Ihnen, die Informationen in diesem Dokument, das die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Samsung Care+ Versicherung enthält, sorgfältig zu lesen. Wenn Sie Fragen zu dieser Versicherung haben, wenden Sie sich bitte an Servify Europe unter eu_support@servify.tech.

Wichtige Informationen

Sie haben im Rahmen dieser Versicherung einen erweiterten Versicherungsschutz (Premium) für Ihr versichertes Gerät abgeschlossen:

Im Rahmen der Premium-Deckungsoption wird der Versicherer im Falle eines Diebstahls oder einer versehentlichen Beschädigung Ihrer versicherten Ausrüstung (einschließlich Flüssigkeitsschäden) während der Vertragslaufzeit nach seinem Ermessen, jedoch unter Berücksichtigung der folgenden Definitionen, Ausschlüsse und Bedingungen, Ihre versicherte Ausrüstung reparieren oder durch ein Ersatzgerät mit gleichwertiger oder im Wesentlichen ähnlicher Funktionalität ersetzen lassen. Ein Ersatzgerät kann entweder neu oder überholt sein.

Wenn Ihr versichertes Gerät während der Vertragslaufzeit durch einen Unfall beschädigt wird (auch durch Flüssigkeitsschäden), wird der Versicherer nach eigenem Ermessen, aber unter Berücksichtigung der folgenden Definitionen, Ausschlüsse und Bedingungen, Ihr versichertes Gerät reparieren oder durch ein Ersatzgerät mit gleichwertiger oder ähnlicher Funktionalität ersetzen lassen. Ein Ersatzgerät kann entweder neu oder überholt sein.

In keinem Fall ist der Versicherer im Rahmen dieser Versicherung verpflichtet, Ihnen ein Ersatzgerät zu liefern, das den Kaufpreis Ihres versicherten Geräts übersteigt.

Wo und wann

Ihre versicherte Ausrüstung ist während der gesamten Versicherungsdauer versichert, sowohl in Ihrem Wohnsitzland wie in Ihrem Versicherungsschein angegeben, als auch wenn Sie die versicherte Ausrüstung vorübergehend ins Ausland mitnehmen, und zwar für einen Zeitraum von maximal 60 Kalendertagen pro Reise.

Definitionen:

In diesen Geschäftsbedingungen haben die in Großbuchstaben geschriebenen Wörter die Bedeutung, die ihnen in diesem Abschnitt "Definitionen" zugewiesen wird:

- a. **Als Zubehör** gelten Inbox-Artikel wie z. B. Ladegeräte, Schutzhüllen, Kopfhörer und Freisprecheinrichtungen, sofern sie ursprünglich mit dem **versicherten Gerät** geliefert wurden.
- b. **Unfallschaden** bedeutet: Schaden infolge eines plötzlichen Ereignisses, das von außen auf Ihre versicherte Ausrüstung einwirkt und zu Sturz-, Stoß-, Feuchtigkeits- oder Flüssigkeitsschäden führt, wodurch Ihre versicherte Ausrüstung nicht mehr richtig und vollständig funktioniert, einschließlich Schäden, die von Dritten ohne Ihre Zustimmung verursacht werden.
- c. **Verwalter** bedeutet: Servify Europe B.V., eine nach niederländischem Recht gegründete Gesellschaft mit Sitz in Aert van Nesstraat 45, 3012 CA Rotterdam, Niederlande. Das Unternehmen ist bei der niederländischen Aufsichtsbehörde AFM (Netherlands Authority for the Financial Markets) als Versicherungsvermittler unter der Nummer 12046728 registriert.

- d. **Versicherte Ausrüstung/Gerät** bedeutet: Das versicherte Samsung-Gerät (wobei es sich um eines der folgenden Geräte handelt: Samsung Galaxy A & M Serie, S Serie, Note Serie, Samsung Galaxy Z Fold und Flip, Samsung Tablets oder Samsung Uhren), das anhand der IMEI-Nummer oder der Seriennummer innerhalb von höchstens 60 Tagen nach dem Kauf als neu beim Verwalter registriert wird, sowie Zubehör für ein solches versichertes Samsung Gerät, das gleichzeitig mit dem versicherten Samsung Gerät erworben wurde. Das versicherte Gerät mit der zugehörigen Seriennummer und/oder der zugehörigen Seriennummer ist in Ihrem Versicherungsschein beschrieben.
- e. **Einkaufspreis** bedeutet: Der Kaufwert der versicherten Ausrüstung einschließlich Mehrwertsteuer, jedoch ohne die vom Verkäufer der versicherten Ausrüstung durch den Verkaufsassistenten gewährten Rabatte, wie auf Ihrem Versicherungsschein angegeben.
- f. **Ersatzausrüstung/Gerät** bedeutet: Geräte, die vom Versicherer zur Verfügung gestellt werden, um Ihre beschädigten oder gestohlenen (je nach der von Ihnen gewählten Deckungsart) versicherten Geräte zu ersetzen. Im Prinzip ist das Ersatzgerät identisch mit dem versicherten Gerät (mit Ausnahme der Farbe). Wenn identische Ersatzgeräte für den Versicherer nicht mehr in zumutbarer Weise verfügbar sind, wird Ihnen ein Ersatzgerät zur Verfügung gestellt, das nach Ansicht des Versicherers gleichwertig oder im Wesentlichen ähnlich zu dem beim Verwalter registrierten versicherten Gerät ist. Bei der Ersatzausrüstung kann es sich um neue oder überholte Geräte handeln.
- g. **Terrorismus** bedeutet: Jede Handlung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Anwendung von Gewalt oder die Androhung von Gewalt, durch eine Person oder eine Gruppe von Personen, die allein oder im Namen oder in Verbindung mit einer Organisation oder Regierung handelt, die sich politischen, religiösen, ideologischen oder ähnlichen Zwecken verschrieben hat, mit dem Ziel, eine Regierung zu beeinflussen oder die Bevölkerung oder Teile der Bevölkerung in Angst und Schrecken zu versetzen.
- h. **Diebstahl oder Diebstahl** bedeutet: Die Entnahme Ihrer versicherten Ausrüstung durch bekannte oder unbekannte Personen mit der Absicht, Ihnen das Eigentum an Ihrer versicherten Ausrüstung widerrechtlich und dauerhaft zu entziehen.
- i. **Dritter** bedeutet: Jede andere Person als der Versicherte, sein/ihr Ehepartner oder Lebensgefährtin, seine/ihre Verwandten in aufsteigender oder absteigender Linie sowie jede andere Person, die nicht die Erlaubnis des Versicherten hatte, die versicherte Ausrüstung zu benutzen.
- j. **Unbeaufsichtigt** bedeutet: Wenn Sie oder eine andere Person, die älter als 18 Jahre ist und der Sie die versicherte Ausrüstung anvertraut haben, nicht die volle Sicht auf die versicherte Ausrüstung haben oder nicht in der Lage sind, den Zugang und/oder die Entfernung der versicherten Ausrüstung durch Unbefugte zu verhindern.
- k. **Sie/Ihr/Versicherungsnehmer/** bedeutet: Die im Versicherungsschein angegebene Person, sofern sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich hat und älter als 18 Jahre ist, oder eine juristische Person, die ihren Geschäftssitz in Österreich hat
- l. **Virus** bedeutet: Unter anderem, aber nicht ausschließlich, Trojanische Pferde, Würmer und jedes andere Programm oder jede Software, die direkt oder indirekt verhindert, dass Ihr versichertes Gerät ordnungsgemäß funktioniert.
- m. **Versicherungsschein** - Dokument, das dem Versicherungsnehmer als Nachweis für den Abschluss der Versicherung gemäß diesen Bedingungen ausgehändigt wird und wesentliche Informationen über die Versicherung enthält, z. B. die Identität des Versicherers, die Nummer des Versicherungsvertrags, das Datum des Beginns des Versicherungsschutzes, die Dauer des Versicherungsschutzes, den fälligen Beitrag, die Art des abgeschlossenen Versicherungsschutzes (Basis oder Premium) und die Angaben zum versicherten Gerät (Marke, Modell, IMEI/Seriennummer)
- n. **Versicherungszeitraum** - bezeichnet den im Versicherungsschein angegebenen Versicherungszeitraum, in dem der Versicherer dem Versicherten die Versicherungsleistungen erbringt. Der Versicherungszeitraum beginnt an dem im Versicherungsschein angegebenen Datum des Versicherungsbeginns und dauert für die im Versicherungsschein angegebene Anzahl von Kalendermonaten.
- o. **Prämie(n)** - bezeichnet die von Ihnen zu zahlende(n) Summe(n) für den im Rahmen der Versicherungspolice gewährten Versicherungsschutz, wie in Ihrem Versicherungsschein angegeben
- p. **Selbstbeteiligung** - ist der Beitrag, den Sie für jeden vom Verwalter vorvalidierten Schadensfall zahlen müssen, unabhängig von den Umständen, die zum Schadensfall führen. Der zu zahlende Betrag hängt von dem versicherten Gerätemodell ab, wie in diesem Dokument und in Ihrem Versicherungsschein beschrieben. Die Selbstbeteiligung muss gezahlt werden, bevor Ihr Schaden reguliert wird.
- q. **Höhere Gewalt** - ein äußeres, unvorhersehbares, objektiv unvermeidbares und unüberwindbares oder unwiderstehliches Ereignis außerhalb der Kontrolle der Parteien, das den Versicherer oder Sie daran hindert, seinen oder Ihren Teil des Vertrages zu erfüllen

- r. **Kosmetische Schäden** - sind nicht-strukturelle Schäden, die die Funktionalität oder den Betrieb der versicherten Geräte nicht beeinträchtigen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kratzer, Dellen und Spuren, die durch Abnutzung oder allgemeinen Gebrauch verursacht werden.
- s. **Verschleiß** - unvermeidbare Verschlechterung des versicherten Geräts, die sich aus dem normalen Gebrauch ergibt
- t. **Verlust** - bedeutet, dass ein versichertes Gerät vom Versicherten versehentlich an einem Ort zurückgelassen wird und der Versicherte dauerhaft seiner Nutzung beraubt wird.

Was ist abgedeckt?

Die Samsung Care+ Versicherung bietet Schutz vor:

Diebstahl - Ihre versicherte Ausrüstung und ihr Zubehör werden durch eine Ersatzausrüstung mit gleichwertiger oder im Wesentlichen ähnlicher Funktionalität ersetzt, vorbehaltlich der vorliegenden Bedingungen (nur wenn Sie die Premium-Deckung gewählt haben).

Unfallschaden - Ihr versichertes Gerät wird repariert oder durch ein Ersatzgerät mit gleichwertiger oder im Wesentlichen ähnlicher Funktionalität ersetzt (sowohl für den Basis- als auch für den Premiumschutz). Zu den Unfallschäden gehören auch Flüssigkeitsschäden, d. h. Korrosion eines oder mehrerer Bauteile eines versicherten Geräts aufgrund des Kontakts Ihres versicherten Geräts mit einer Flüssigkeit, wodurch das versicherte Gerät nicht mehr ordnungsgemäß funktioniert (sowohl für den Basis- als auch für den Premium-Schutz).

Weltweiter Versicherungsschutz - Der Versicherungsschutz gilt auch bei einem vorübergehenden Auslandsaufenthalt mit einer Höchstdauer von 60 Tagen pro Aufenthalt.

Was nicht versichert ist -Ausschlüsse

Diese Versicherung bietet keine Deckung und der Versicherer ist nicht haftbar für:

1. Allgemeine Ausschlüsse - Gilt für alle Arten von Schäden und Diebstahl:

- a. Die anwendbare Selbstbeteiligung basiert auf dem Wert der versicherten Ausrüstung, wie in Ihrem Versicherungsschein angegeben.
- b. Kosten für jede Forderung nach der zweiten erfolgreichen Forderung innerhalb eines Jahres.
- c. Kosten, die durch den Nutzungsausfall Ihrer versicherten Ausrüstung entstehen, Kosten für den Wiederanschluss, Abonnementkosten jeglicher Art oder andere Kosten als die direkten Kosten für die Reparatur oder den Ersatz Ihrer versicherten Ausrüstung.
- d. Verlust, Verschwinden oder Beschädigung des versicherten Geräts infolge von Diebstahl, dem kein gewaltsames Eindringen oder Gewaltanwendung oder Gewaltandrohung vorausgegangen ist, oder infolge von Verlust oder Unterschlagung. Dazu gehören auch Vorfälle, bei denen das versicherte Gerät unbeaufsichtigt gelassen wird oder verloren geht.
- e. Schäden an externen Datenträgern, wie Bändern, Filmen, Discs, DVDs, SD-Karten und Software.
- f. Die Kosten für die Wiederherstellung von Daten auf internen und externen Datenträgern.
- g. Kosten, für die der Hersteller, Lieferant oder Händler der versicherten Ausrüstung gemäß den gesetzlichen Gewährleistungspflichten haftet.
- h. Diebstahl oder Schäden, die während oder infolge von Reinigungs-, Reparatur- oder Änderungsarbeiten ohne vorherige Genehmigung des Verwalters oder während der Beschlagnahme oder Festnahme auf Anordnung einer Behörde, einschließlich der Polizei, entstehen.
- i. Diebstahl durch Plünderung oder Beschlagnahme oder Schäden, die direkt oder indirekt durch:
 - (i) Krieg, Invasion, ausländische Feindseligkeiten (unabhängig davon, ob der Krieg erklärt wurde oder nicht), Bürgerkrieg, Rebellion, Revolution, Aufstand, militärische oder unrechtmäßig erlangte Macht, Verstaatlichung, Beschlagnahme, Inanspruchnahme, Beschlagnahme oder Zerstörung durch die Regierung oder eine staatliche Stelle;
 - (ii) Ionisierende Strahlung oder jegliche Form von nuklearer Kontamination;
 - (iii) Schockwellen, die von Flugzeugen oder anderen Flugobjekten verursacht werden, die sich mit Schall- oder Überschallgeschwindigkeit bewegen;
 - (iv) Terrorismus, unabhängig von anderen Ursachen oder Ereignissen, die gleichzeitig oder in einer anderen Reihenfolge zum Schaden beitragen.

2. Diebstahl

Zusätzlich zu den allgemeinen Ausschlüssen bietet die Versicherung keine Deckung und der Versicherer ist nicht haftbar für:

- a. Diebstahl aus einem Fahrzeug, es sei denn, das Auto war vollständig verschlossen, die versicherte Ausrüstung war im Handschuhfach oder im Kofferraum verstaut und es gibt nachweisbare Spuren eines Einbruchs in das Fahrzeug.
- b. Diebstahl versicherter Ausrüstungsgegenstände aus einem beliebigen Raum, es sei denn, dieser Raum war zum Zeitpunkt des Diebstahls mit einem Schloss verschlossen und für die Öffentlichkeit nicht frei zugänglich und es gibt nachweisbare Spuren des gewaltsamen Eindringens.
- c. Diebstahl von versicherter Ausrüstung, die unbeaufsichtigt gelassen wurde.
- d. von Ihnen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachter Diebstahl.

3. Schaden

Zusätzlich zu den allgemeinen Ausschlüssen bietet die Versicherung keine Deckung und der Versicherer ist nicht haftbar für:

- a. Kosmetische Schäden an der versicherten Ausrüstung, wie z.B. Kratzer und Dellen, die die normale Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigen.
- b. Reparaturkosten aufgrund des Verlustes der gesetzlichen Gewährleistung, die durch die Bearbeitung, Reparatur oder Reinigung durch den Versicherten selbst oder durch eine nicht vom Verwalter zu diesem Zweck zugelassene Reparaturwerkstatt verursacht werden.
- c. Schäden an der versicherten Ausrüstung, die durch die Verwendung von minderwertigen Teilen (nicht neu oder keine Originalteile von Samsung) bei der Änderung oder Reparatur der versicherten Ausrüstung durch den Versicherten selbst oder durch eine nicht vom Verwalter zu diesem Zweck zugelassene Reparaturwerkstatt verursacht werden.
- d. Software und defekte Lampen, Röhren, Bänder, Batterien, SIM-Karten, Antennen, Tonerkits, Trommelsätze, Druckköpfe und andere Geräte, die aufgrund ihrer Beschaffenheit und Verwendung einem regelmäßigen und schnellen Verschleiß unterliegen.
- e. Alle Schäden an der versicherten Ausrüstung, die durch Ihre grobe Fahrlässigkeit oder Ihren Vorsatz entstanden sind.
- f. Schäden an Zubehörteilen, es sei denn, sie werden durch dasselbe Ereignis beschädigt, das auch die Unfallschäden oder den Diebstahl der versicherten Ausrüstung verursacht hat.
- g. Alle Schäden an der versicherten Ausrüstung, die durch Verschleiß, Wertminderung, Insekten, Ungeziefer, Schimmel oder atmosphärische oder klimatische Bedingungen verursacht werden.
- h. Jegliche Schäden an der versicherten Ausrüstung, die durch die Nichteinhaltung der Benutzeranweisungen, der Anschluss-, Installations- und Wartungsanweisungen, wie sie in der Bedienungsanleitung des Herstellers beschrieben sind, verursacht werden.
- i. Alle Schäden am versicherten Gerät, die durch einen Computervirus verursacht werden.
- j. Jeder Schaden, der vom Versicherten oder einer Person, die vom Versicherten ermächtigt oder zugelassen wurde, das versicherte Gerät zu benutzen, vorsätzlich verursacht wurde.
- k. Beschädigung oder Verlust der versicherten Ausrüstung infolge eines Brandes.

Unsere Bedingungen

a. Prämie(n) und Versicherungsdauer

1. Die erste Prämie einschließlich Steuern ist unmittelbar nach Abschluss des Versicherungsvertrages (Zugang des Versicherungsscheins oder einer gesonderten Annahmeerklärung) abzubuchen.
2. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass Sie die erste Prämie einschließlich Steuern rechtzeitig, d.h. innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Versicherungsvertrages (Zugang des Versicherungsscheins oder einer gesonderten Annahmeerklärung) und Zahlungsaufforderung, oder nach Ablauf der 14-Tage-Frist ohne schuldhaftes Zögern (Rücknahme des Vertrages) gezahlt haben.
3. Nachfolgende Monatsprämien (falls vorhanden, je nach dem von Ihnen gewählten Produkt) werden am ersten Tag jedes Versicherungsmonats fällig, der auf den Monat folgt, in dem Ihre erste Prämie

fällig war.

4. Sie zahlen die Prämie in monatlichen Raten. Mit dem Abschluss der Versicherung ermächtigen Sie MediaMarkt, diese Prämienraten zu jedem Zahlungstermin (siehe Punkt 3.) von dem Bankkonto abzubuchen, das Sie MediaMarkt bei der Beantragung der Versicherung mitgeteilt haben. Sie sind dafür verantwortlich, dass Ihr Konto zu jedem dieser Prämienzahlungstermine über eine ausreichende Deckung verfügt, solange der Versicherungsvertrag besteht.
5. Das Datum des Versicherungsbeginns und die festgelegte Versicherungsdauer sind im Versicherungsschein angegeben.

b. Versicherung Entschädigung

Im Falle eines erfolgreichen Anspruchs kann der Versicherer nach eigenem Ermessen vorgehen:

- Reparatur oder Ersatz der versicherten Ausrüstung (mit Ersatzrüstung) und des Zubehörs.

Um Zweifel auszuschließen, sei darauf hingewiesen, dass der Versicherungsschutz in keinem Fall Anspruch auf irgendeine Form der Entschädigung in Geld oder Geldeswert begründet. Die einzige Methode, mit der der Versicherer seinen Verpflichtungen im Rahmen dieser Versicherung nachkommt, ist die Reparatur des versicherten Geräts oder die Ausstellung eines Ersatzgeräts, wenn ein Anspruch anerkannt wird.

Die Versicherungssumme und die Gesamthaftung des Versicherers gegenüber Ihnen im Rahmen dieser Police darf in keinem Fall den Kaufpreis des versicherten Geräts pro Schadensfall übersteigen (und immer vorbehaltlich der anderen hierin enthaltenen Einschränkungen und Ausschlüsse).

c. Mitteilung der Risikofaktoren bei Abschluss des Versicherungsvertrags

- (i) Sie haben dem Versicherer bei Abschluss des Versicherungsvertrages alle Ihnen bekannten Umstände, die für die Übernahme der Gefahr erheblich sind, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Als erheblich gilt im Zweifel ein Umstand, nach dem der Versicherer ausdrücklich in schriftlicher Form gefragt hat.
- (ii) Bei schuldhafter Verletzung dieser Obliegenheiten kann der Versicherer unter den Voraussetzungen und Beschränkungen der §§. 16 - 21 VVG (siehe Anhang) vom Versicherungsvertrag zurücktreten und ist von seiner Leistungspflicht aus dem Vertrag befreit.

Das Recht des Versicherers, den Vertrag wegen arglistiger Täuschung über die Gefahrumstände anzufechten, bleibt unberührt (§ 22 Versicherungsvertragsgesetz; siehe Anhang 5).

d. Gesetzliche Verpflichtung zur Schadensabwehr und -minderung

1. Gemäß sec. 62 Versicherungsvertragsgesetz müssen Sie im Falle eines drohenden oder eingetretenen Schadens, soweit möglich
 - den Schaden abzuwenden und zu mindern, insbesondere die versicherten Sachen zu erhalten, zu retten und zu bergen;
 - die diesbezüglichen Anweisungen des Versicherers einzuholen und zu befolgen.
2. Rechtsfolgen (Befreiung von der Verpflichtung zur Leistung)

Die in diesem Punkt d. genannten Obliegenheiten sind von Ihnen zu beachten und zu erfüllen. Eine Verletzung dieser Obliegenheiten entbindet den Versicherer von seinen Leistungspflichten aus diesem Versicherungsvertrag nach Maßgabe und unter den Voraussetzungen des § 62 VVG (siehe Anhang). 62 Versicherungsvertragsgesetz (siehe Anhang).

e. Vereinbarte Verpflichtungen nach Eintritt des Versicherungsfalles

1. In allen Fällen (Diebstahl und Unfallschäden),

- Sie müssen jeden Unfallschaden oder Diebstahl der versicherten Ausrüstung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Tagen, nachdem Sie davon Kenntnis erlangt haben, dem Verwalter melden und Ihren entsprechenden Anspruch geltend machen:

|

- Online: Sie können das folgende Antragsportal besuchen:
<https://samsung-eu.servify.tech/>

- Per Telefon: Sie können die folgende Telefonnummer anrufen: +43-1- 358 9357
- Wenn sich der anspruchsbegründende Vorfall außerhalb Österreichs ereignet hat, müssen Sie den Verwalter innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden nach Ihrer Rückkehr nach Österreich informieren.
- Der Verwalter gibt Ihnen alle notwendigen Anweisungen, um das beschädigte versicherte Gerät reparieren oder ersetzen zu lassen. Sie müssen die Anweisungen des Verwalters wie vorgesehen befolgen.

Darüber hinaus:

2. Im Falle eines Unfallschadens (einschließlich eines Flüssigkeitsschadens), dürfen Sie nicht:

- eine Reparatur jeglicher Art an einem versicherten Gerät selbst vorzunehmen
- eine Reparatur durch einen nicht vom Versicherer oder vom Verwalter zugelassenen Drittanbieter durchführen zu lassen.

3. Im Falle eines Diebstahls, müssen Sie:

- den Diebstahl innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden, nachdem Sie davon Kenntnis erlangt haben, bei der Polizei melden und einen Polizeibericht erstellen
- bei Smartphones den Telekommunikationsbetreiber innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden, nachdem Sie davon erfahren haben, zu benachrichtigen, um die SIM-/USIM-Karte sperren zu lassen

4. Untersuchung des Schadens

- Sie müssen dem Versicherer und dem Verwalter jede Untersuchung über die Ursache und die Höhe des Schadens des Schadens oder des Diebstahls sowie über den Umfang der Entschädigung gestatten.
- Sie müssen bei der Untersuchung des Schadensfalls mitwirken. Bei der Schadensmeldung müssen Sie die Umstände des Schadens und die Ereignisse, die zu dem Unfallschaden, Flüssigkeitsschaden oder Diebstahl geführt haben, vollständig und detailliert beschreiben.
- Außerdem müssen Sie die folgenden Dokumente und Informationen vorlegen:

Checkliste Dokumente & Informationen

In allen Fällen:

- Original-Kaufbeleg, d. h. Rechnung, ausgestellt von einem autorisierten Händler des versicherten Geräts, für das beanspruchte Gerät, ausgestellt auf den Namen des Versicherungsnehmers oder des Versicherten oder den Namen seines/ihrer Lebenspartners, mit Angabe der Marke, des Modells und der IMEI (bei Smartphones) des versicherten Geräts sowie der Registrierungsnummer des autorisierten Händlers
- !!! Denken Sie daran, dass Sie den Original-Kaufbeleg für Ihr versichertes Gerät während des gesamten Versicherungszeitraums aufbewahren müssen, um einen Anspruch im Rahmen dieser Versicherung geltend machen zu können!!!
- Wenn es sich bei dem reklamierten Gerät um ein Austauschgerät handelt: eine Einzelbescheinigung des Herstellers oder Händlers mit Ihren Kontaktdaten (Name, Adresse...), IMEI/Seriennummer des Originalgeräts, IMEI/Seriennummer des Austauschgeräts, Datum des Austauschs.

Im Falle eines Diebstahls:

- Das Aktenzeichen der Polizei und der Polizeibericht

- Sie müssen alle anderen Dokumente und Belege vorlegen, die vom Versicherer und/oder dem Verwalter angefordert werden, soweit es zumutbar ist, diese zu beschaffen. Die Kosten hierfür sind von Ihnen zu tragen.
- Alle für die Feststellung des Versicherungsfalles und die Beurteilung der Leistungspflicht aus diesem Vertrag erforderlichen Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß zu machen

5. Rechtsfolgen (Befreiung von der Verpflichtung zur Leistung)

Die in diesem Punkt e. genannten Obliegenheiten sind von Ihnen zu beachten und zu erfüllen. Eine Verletzung dieser Obliegenheiten entbindet den Versicherer von seinen Leistungspflichten aus diesem Versicherungsvertrag unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 VVG (siehe Anhang). 6 Abs. 3 Versicherungsvertragsgesetz (siehe Anhang).

Reklamationsverfahren und Diagnose

Im Falle von Reparaturen nach einem Unfallschaden (einschließlich Flüssigkeitsschäden)

- Wie oben erläutert, müssen Sie Ihren Antrag (entweder online oder telefonisch) stellen und ihn vorvalidieren lassen, indem Sie alle erforderlichen und oben aufgeführten Angaben machen.
- Wenn der Anspruch vom Verwalter vorvalidiert wird, müssen Sie die Selbstbeteiligung zahlen, wie in diesen Bedingungen und in Ihrem **Versicherungsschein** angegeben.
- Sobald die Selbstbeteiligung gezahlt ist, müssen Sie das beschädigte versicherte Gerät und das Zubehör an das Reparaturzentrum eines autorisierten Dienstleisters, der Ihnen vom **Verwalter** mitgeteilt wurde, übergeben und dessen Anweisungen befolgen. Je nach Gerät und den gegebenen Anweisungen können Sie aufgefordert werden, das versicherte Gerät und das Zubehör zur Reparaturstelle zu bringen oder zu schicken.
- Anschließend müssen das versicherte Gerät und das Zubehör von der Reparaturwerkstatt diagnostiziert werden, um die Art des Schadens zu prüfen.
- Wenn der Anspruch nicht gedeckt ist, werden das versicherte Gerät und das Zubehör auf Kosten des Versicherers an Sie zurückgeschickt, und die bereits gezahlte Selbstbeteiligung wird erstattet.
- Wenn der Anspruch gedeckt ist, werden die Reparaturen von dem vom Verwalter angegebenen Reparaturzentrum des autorisierten Dienstleisters durchgeführt. Wenn eine im Rahmen dieser Police genehmigte Reparatur die Garantie Ihres Herstellers außer Kraft setzt, wird Ihr versichertes Gerät für die verbleibende Dauer der Herstellergarantie gemäß den Garantiebedingungen Ihres Herstellers repariert oder ersetzt.

Wichtig, bevor Sie Ihr versichertes Gerät zur Reparatur abgeben:

- Alle Sperren müssen vom versicherten Gerät entfernt werden, bevor es zur Reparatur eingeschickt wird. Dies gilt auch für persönliche PIN-Sperren und, im Falle von Smartphones, für alle betreiberspezifischen Sicherheitssperren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die "Find My Device"-APP von Google.
- Andernfalls kann sich Ihr Anspruch verzögern und/oder Ihr Gerät an Sie zurückgegeben werden, ohne dass der Anspruch reguliert wird.
- Sie sollten auch eine Sicherungskopie erstellen und alle auf dem versicherten Gerät gespeicherten Daten, Dateien und Software löschen, da diese im Rahmen des Reparaturprozesses gelöscht werden.
- Bitte senden Sie keine SIM- oder Speicherkarten oder anderes Zubehör oder Gegenstände, die nicht mit der Reparatur in Verbindung stehen, wie z. B. das Handbuch oder die Schachtel, da diese in der Reparaturwerkstatt zerstört werden könnten.

Im Falle eines Ersatzes nach einem Unfallschaden, Flüssigkeitsschaden oder einem Diebstahl

- Ziel dieser Versicherung ist es, den Versicherten wieder in die gleiche Lage zu versetzen wie unmittelbar vor dem Schaden oder Diebstahl. Es handelt sich nicht um einen "neuwertigen Ersatz". Das versicherte Gerät wird durch ein "gleichwertiges" Ersatzgerät ersetzt, das entweder generalüberholt (A-Grade) oder neu ist. Wenn die genaue Marke und das Modell nicht verfügbar sind, wird Ihnen ein Gerät mit gleichwertigen oder im Wesentlichen ähnlichen technischen Eigenschaften und Spezifikationen zur Verfügung gestellt. Der Versicherer kann nicht garantieren, dass das Ersatzgerät die gleiche Farbe wie das versicherte Originalgerät hat.

- Wenn der Anspruch vom Versicherungsverwalter vorvalidiert wird, muss der Versicherte, die in diesen Bedingungen und im Versicherungsschein angegebene Selbstbeteiligung zahlen, um den Ersatz zu erhalten.

In jedem Fall liefern wir das reparierte **Gerät** oder das **Ersatzgerät** nur an Adressen in Österreich.

f. Ihr Alter und Ihre Adresse

Sie müssen zum Zeitpunkt des Abschlusses Ihrer Versicherung mindestens 18 Jahre alt sein und während des Versicherungszeitraums in Österreich wohnen, wie auf Ihrem Versicherungsschein angegeben.

g. Selbstbeteiligung

Die Selbstbeteiligung wird dem Versicherten für jeden vorvalidierten Anspruch in Rechnung gestellt. Diese Selbstbeteiligung variiert je nach Art des versicherten Gerätemodells. Die anwendbaren Selbstbeteiligungswerte für jeden Anspruch sind:

	S	A&M Low	A&M Mid	A&M High	Flip	Fold	Tab Low	Tab Mid	Tab High	Watch Low	Watch High
Selbstbehalt pro genehmigten Anspruch	69 EUR	39 EUR	49 EUR	59 EUR	109 EUR	149 EUR	39 EUR	69 EUR	109 EUR	39 EUR	39 EUR

Die Selbstbeteiligung wird von Ihnen eingezogen und muss gezahlt werden, bevor Ihr Schaden endgültig reguliert wird.

h. Änderungen an der versicherten Ausrüstung oder anderen Informationen

Der Versicherte ist verpflichtet, dem Verwalter rechtzeitig Änderungen der Informationen mitzuteilen, auf denen diese Police beruht, wie z. B. Name, Adresse und E-Mail-Adresse, Bankverbindung oder Kreditkartendaten des Versicherten. Ein Wechsel der versicherten Ausrüstung ist nur möglich, wenn das Gerät neu, funktionstüchtig und unbeschädigt ist und die Änderung Servify innerhalb von 7 Tagen nach dem Kaufdatum per E-Mail an eu_support@servify.tech mitgeteilt worden ist. Der Versicherer behält sich das Recht vor, die Vorlage des Kaufbelegs für das neue Gerät zu verlangen. Der Versicherer haftet nicht für die Kosten der Reparatur oder des Ersatzes von anderen als den registrierten versicherten Geräten.

i. Beendigung Ihrer Police

Sowohl Sie als auch der Versicherer können den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Versicherer kann den Versicherungsvertrag aus den folgenden Gründen mit sofortiger Wirkung kündigen:

- Sie stellen einen Antrag oder versuchen, einen Antrag zu stellen, den der Versicherer als betrügerisch einstuft.
- Wenn sich der Versicherer aus dem Markt für die Bereitstellung von Policen dieser Art in Österreich zurückzieht, unabhängig davon, ob dies auf die Entscheidung des Versicherers oder auf regulatorische Zwänge zurückzuführen ist. In diesem Fall informiert Sie der Versicherer mit einer Frist von mindestens 30 Tagen unter den aktuellen Kontaktdaten, die Sie dem Versicherer mitgeteilt haben.

Die vorgenannten Kündigungsgründe lassen andere wichtige Gründe unberührt, aus denen der Versicherer oder Sie den Versicherungsvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen können.

Wenn Sie oder der Versicherer diesen Vertrag kündigen, erhalten Sie keine Erstattung der Prämie für den verbleibenden Monat Ihres Vertrags. Sie werden nicht für einen neuen Monat belastet und Ihr Vertrag endet an dem letzten Tag, für den Sie die Prämie bezahlt haben.

j. Unsere Haftung

Die Haftung des Versicherers kann in folgenden Fällen nicht in Anspruch genommen werden

- Verzögerung oder Unmöglichkeit der Ausführung der Deckung aufgrund höherer Gewalt,
- Netzwerk- oder Telefonprobleme auf Ihrer Seite, wenn Sie versuchen, unsere Callcenter-Plattform anzurufen,
- Alle im Abschnitt "Ausschlüsse" aufgeführten Fälle
- Wenn der Versicherer durch die Zahlung oder Erbringung einer Leistung Sanktionen, Verboten oder Beschränkungen aufgrund von Resolutionen der Vereinten Nationen oder Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten von Amerika ausgesetzt wäre

k. Kommunikation

Die gesamte Kommunikation zwischen Ihnen, dem Versicherer und dem Verwalter erfolgt über die von Ihnen bei der Anmeldung der Police angegebene E-Mail-Adresse oder Postanschrift. Unsere E-Mail-Adresse lautet: eu_support@servify.tech und unsere Telefonnummer: +43-1-358 9357.

l. Schutz Ihrer persönlichen Daten

Servify Europe ist der Datenverantwortliche gemäß der Allgemeinen Datenschutzverordnung (GDPR) für Ihre personenbezogenen Daten, die von Servify Europe verarbeitet werden. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Versicherer unterliegt den Datenschutzrichtlinien des Versicherers. Servify Europe und der Versicherer verarbeiten personenbezogene Daten als unabhängige Verantwortliche in Bezug auf Ihre Police.

Servify Europe wird die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten nur für die Erstellung und Verwaltung Ihrer Police und möglicherweise bei der Meldung eines Schadens für die Verwaltung der Police, den Kundendienst, die Schadensregulierung und die Betrugsbekämpfung verwenden, einschließlich der möglichen Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an andere Versicherer und Aufsichtsbehörden. Zu diesen Zwecken können wir Daten an unsere Tochtergesellschaften, Dienstleister, Vertreter und Lieferanten weitergeben. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die oben genannten Zwecke ist Art. 6 (1)(b) DSGVO (Erfüllung eines Vertrags) und/oder Art. 6 (1)(f) DSGVO (berechtigte Interessen).

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie es für die Erfüllung aller unserer Verpflichtungen aus diesem Versicherungsvertrag erforderlich ist, es sei denn, eine längere Aufbewahrungsfrist ist gesetzlich vorgeschrieben.

Sie haben das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO) und das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) gemäß der DSGVO.

Sie können Ihre Rechte gemäß der DSGVO ausüben, indem Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden. Sie können Ihre Anfrage per Brief an folgende Adresse senden: The Data Protection Officer, Servify Europe BV at Aert van Nesstraat 45, 3012 CA Rotterdam, The Netherlands oder per E-Mail an data.protect@servify.tech.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch Servify Europe nicht im Einklang mit der DSGVO oder anderen anwendbaren Datenschutzgesetzen und -vorschriften steht, können Sie eine Beschwerde bei Servify und/oder der nationalen österreichischen Aufsichtsbehörde für die Verarbeitung personenbezogener Daten einreichen (verfügbar unter: www.dsb.gv.at). Wenn Sie unsere vollständige Datenschutzrichtlinie einsehen möchten, um ein besseres Verständnis dafür zu erlangen, wie Servify Europe Ihre Daten verarbeitet, besuchen Sie bitte <https://servify.in/privacy/>.

m. Was Sie tun können, wenn Sie mit uns nicht zufrieden sind

Wir werden alles tun, um Ihnen einen perfekten, professionellen und zuverlässigen Service zu bieten. Sollten Sie jedoch eine Beschwerde über diesen Dienst haben, können Sie diese jederzeit an uns richten. In diesem Fall empfehlen wir Ihnen, Ihre Beschwerde an Servify Europe zu richten. Sie können Servify Europe unter der Telefonnummer +420 325 439 814 oder per E-Mail an eu_support@servify.tech

kontaktieren.

Die Postanschrift von Servify Europe lautet:
Aert van Nesstraat 45, 3012 CA Rotterdam, Die
Niederlande

Der Verwalter wird versuchen, Ihre Beschwerde oder Ihr Problem innerhalb von 24 Stunden zu lösen. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Verwalter Ihre Beschwerde innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Eingang bestätigen und innerhalb von 2 Wochen eine endgültige Antwort geben.

Falls Sie die Antwort des Verwalters nicht zufriedenstellend finden, können Sie eine Beschwerde beim Versicherer einreichen.

Die Anschrift des Versicherers lautet:
6-8 College Green, Dublin 2, D02 VP48.
E-Mail: AIUDcomplaints@amtrustgroup.com

Der Versicherer wird Ihre Beschwerde innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Eingang bestätigen und innerhalb von 15 Tagen eine endgültige Antwort geben.

Sie können auch eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einreichen:

- Unsere zuständige Regulierungsbehörde ist:
 - Finanzmarktaufsicht
Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien
Standort: <https://www.fma.gv.at/en>
Tel.: Tel (+43) 1 249 59 0, Fax (+43-1) 249 59-5499

Sie können auch das System der alternativen Streitbeilegung bei den folgenden Behörden in Anspruch nehmen:

- Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, Österreich (www.vvo.at)
- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien, Österreich (www.sozialministerium.at).

n. Geltendes Recht

Auf diesen Versicherungsvertrag ist österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts anzuwenden.